# Protokoll der Gemeindeversammlung

| | |
|---|---|
| **2. Sitzung 2014** | **Montag, 1. Dezember 2014**<br>Konzertsaal Langendorf |
| Beginn:<br>Schluss: | 19.30 Uhr<br>20.55 Uhr |
| Vorsitz:<br>Protokoll: | Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident<br>Katia Crimella, Protokollführerin |
| Anwesende: | Gemäss Eintrittskontrolle und Stimmkarten sind 66 Stimmberechtigte anwesend. |
| Gäste: | Urs Zaugg, Bauverwalter<br>Renzo Colombini |
| Entschuldigungen: | Monika Roth Mock, Gemeinderätin<br>Adrian Marti, Gemeinderat<br>Franz Aebi, Präsident Bürgergemeinde<br>André Hess, Gemeindeverwalter Bürgergemeinde |
| Presse: | Entschuldigt |

**Traktanden:**

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Änderungen Gemeindeordnung (GO)**
   *Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
3. **Änderungen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**
   *Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
4. **Änderungen Friedhofreglement**
   *Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
5. **Neue Kredite 2015 gemäss GO § 48**
   5.1 Ausfinanzierung Pensionskasse PKSO mit CHF 750‘000.00
   5.2 Kanalisationssanierungen nach GEP pro 2015 mit CHF 150‘000.00
   5.3 Entflechtung Sekundärnetz Sunnerain mit CHF 185‘000.00
   *Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
6. **Voranschlag 2015**
   6.1 **Laufende Rechnung** mit Aufwandüberschuss von CHF 39‘200.00
   6.2 **Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 970‘999.00
   6.3 **Steuerfuss** unverändert 110 Prozent für natürliche und juristische Personen
   6.4 **Hundesteuer** inkl. Kontrollzeichengebühr ab 2015 CHF 120.00 je Hund
   *Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste. Gemäss Gemeindeordnung § 8 ist via Einladung an alle Haushaltungen und Inserat im Anzeiger rechtzeitig eingeladen worden.

## 1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich zur Verfügung: Walter Kneuss und Ruedi Eng.

Sie werden einstimmig gewählt.

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

## 2. Änderungen Gemeindeordnung (GO)

**Ausgangslage:**

*… infolge der Bestimmung i.S. Meldepflicht natürlicher Personen gemäss der kantonalen Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV, BGS 131.51)*

Nach § 12 lit. b) und c) der Kantonalen Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register haben Vermieter, Vermieterinnen, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgeber gegenüber der Einwohnerkontrolle eine subsidiäre Auskunftspflicht. Um der Einwohnerkontrolle die Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen bei Personen, welche die Meldepflicht nicht oder ungenügend wahrnehmen, zu erleichtern, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung diese Anpassung.

*… infolge der per 1.1.2013 neu geschaffenen Stelle Bauverwaltung*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung der Friedhofkommission, die Reduktion der Mitgliederzahl der Baukommission sowie die Sicherstellung des Unterhalts der gemeindeeigenen Liegenschaften neu durch den Bauverwalter.

*… infolge der Überprüfung der freiwilligen Leistungsfelder*

Unter dem Begriff freiwillige Leistungsfelder versteht man alles, was sich die Gemeinde leistet, um attraktiv, fortschrittlich und modern zu sein, ohne dass ihr die entsprechenden Leistungen von Gesetzes wegen vorgeschrieben sind. Aufgrund der weiterhin angespannten Finanzlage der Gemeinde hat der Gemeinderat alle freiwilligen Leistungsfelder überprüft. In diesem Zusammenhang beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nebst diversen Budgetanpassungen die Aufhebung der Kulturkommission und spricht sich gleichzeitig für die weitere Unterstützung der Zentrumsabgaben für die städtischen Kulturinstitutionen aus.

*… infolge Ausfinanzierung der Deckungslücke der Gemeindeangestellten bei der Kantonalen Pensionskasse*

Das Solothurner Stimmvolk hat am 28.09.2014 der Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse (PKSO) zugestimmt. Die Abstimmung beschränkte sich auf die Ausfinanzierung des bei der PKSO versicherten Staatspersonals. Gemäss DGO §58 ist auch das Gemeindepersonal der Einwohnergemeinde Langendorf (EGL) bei der PKSO versichert. Für die Ausfinanzierung des Gemeindepersonals muss die EGL aufkommen. In weiser Voraussicht hat die Gemeindeversammlung am 2.6.2014 der beantragten Rückstellung des Ertragsüberschusses aus der Rechnung 2013 für die Ausfinanzierung der PKSO zugestimmt. Diese Rückstellung wird nun im Voranschlag 2015 aufgelöst, für die Ausfinanzierung der Deckungslücke des Gemeindepersonals verwendet und zur Verbesserung der Laufenden Rechnung eingesetzt.

Mit der Ausfinanzierung steht der Gemeinde der Weg offen, das Gemeindepersonal bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung zu versichern. An der Sitzung vom 15.09.2014 hat sich der Gemeinderat über mögliche Varianten für die berufliche Vorsorge des Gemeindepersonals informiert. Damit die Gemeinde in Zukunft bei der Wahl der Vorsorgeeinrichtung flexibel ist, muss §58 der DGO geändert werden.

*§ 4 Melde- und Hinterlegungspflicht*

| Alt | Neu |
|---|---|
| 1. Wer in der Einwohnergemeinde Wohnsitz oder Aufenthalt begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und seine Ausweispapiere zu hinterlegen. | 1. Wer in der Gemeinde Langendorf Wohnsitz oder Aufenthalt begründet, muss sich nach den §§ 3 - 5 des Gemeindegesetzes innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle anmelden.<br>Die Anmeldung hat unter Vorzeigung folgender Dokumente persönlich zu erfolgen: Heimatschein, Familienbuch bzw. -schein, AHV-Ausweis, Krankenversicherungsnachweis, Mietvertrag, Identitätskarte oder Pass (Schweizer und Schweizerinnen), Pass (Ausländer und Ausländerinnen). |
| 2. Wer seinen Wohnsitz oder Aufenthalt aufgibt, hat sich innert 14 Tagen abzumelden. | 2. Wer seinen Wohnsitz oder Aufenthalt aufgibt, hat sich innert 14 Tagen abzumelden.<br>3. Innert derselben Frist müssen Vermieter und Vermieterinnen von Wohnraum der Einwohnerkontrolle unentgeltlich jeden Einzug, Wegzug oder Umzug von Mietern und Mieterinnen innerhalb des Gebäudes melden. |

*§27 Anzahl Mitglieder ständiger Kommissionen*

| § 27 | Alt | Neu |
|---|---|---|
| e) Baukommission | 7 Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder | 5 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder, *)<br>*) Bis zur Erreichung der Anzahl Mitglieder werden Vakanzen während der Legislatur 2013 / 2017 nicht ersetzt. |
| h) Friedhofkommission | 5 Mitglieder | aufgehoben |
| k) Kulturkommission | 7 Mitglieder | aufgehoben |

*§ 32 Baukommission Abs. 3*

| Alt | Neu |
|---|---|
| Die Baukommission ist für die Sicherstellung des Unterhalts der gemeindeeigenen Liegenschaften zuständig. | aufgehoben |

*§ 35 Friedhofkommission*

| Alt | Neu |
|---|---|
| 1. Der Friedhofkommission obliegt der Unterhalt der Friedhofanlage (ohne Gebäude).<br>2. Ihre Aufgaben richten sich nach dem Friedhofreglement.<br>3. Der Friedhofkommission gehört eine Verwaltungsangestellte oder ein Verwaltungsangestellter von Amtes wegen als Mitglied an. | aufgehoben |

*§ 38 Kulturkommission*

| Alt | Neu |
|---|---|
| Der Kulturkommission obliegt die Förderung und Unterstützung kultureller Bestrebungen in der Gemeinde und die Durchführung kultureller Anlässe | aufgehoben |

*§ 58 Pensionskasse*

| Alt | Neu |
|---|---|
| 1. Die Arbeitnehmenden sind bei der Kan- | 1. Die Gemeinde versichert die Arbeit- |

| | |
|---|---|
| tonalen Pensionskasse Solothurn versichert.<br>2. Die Beiträge sind entsprechend der Regelung für das Staatspersonal aufzuteilen.<br>3. In begründeten Fällen (z.B. Mehrfachanstellungen) können sich Arbeitnehmende bei einer anderen Pensionskasse versichern. | nehmenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.<br>2. Sie schliesst zu diesem Zweck mit einem Versicherer einen Vertrag über die berufliche Vorsorge ab.<br>3. In begründeten Fällen (z.B. Mehrfachanstellungen) können sich Arbeitnehmende bei einer anderen Pensionskasse versichern. |

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung per 1.1.2015*

**Eintreten:**
Grossmehrheitlich beschlossen

**Diskussion:**
Kurt Ritter möchte in Erinnerung rufen, dass die Stadt Solothurn in Zukunft, da der neue Finanzausgleich an der Abstimmung vom 30. November 2014 angenommen wurde, finanziell besser dastehen wird. Er appelliert, die Unterstützungsbeiträge der Zentrumsabgaben deshalb keinesfalls zu erhöhen.

**Beschluss:**
Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, grossmehrheitlich und mit einer Gegenstimme:
1. Die vorliegenden Änderungen der Gemeindeordnung (GO) per 1. Januar 2015 werden angenommen.

## 3. Änderungen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

**Ausgangslage:**
*… infolge der per 1.1.2013 neu geschaffenen Stelle Bauverwaltung und Aufhebung Friedhof- und Kulturkommission*
Entschädigungen in DGO Anhang III werden angepasst oder entfallen.

*… weitere Anpassungen: Präsidium und Aktuariat Finanzkommission; Leiter Jugendfeuerwehr*
Bei der Schaffung der Finanzkommission (Gemeindeversammlung vom 21.11.2005) und der Jugendfeuerwehr (Gemeindeversammlung vom 19.11.2007) wurde unterlassen, die entsprechenden Entschädigungen in die DGO Anhang III aufzunehmen. Dies soll nun behoben werden.

| DGO Anhang III | Alt | Neu |
|---|---|---|
| Baukommission Präsidium 2) | CHF 22‘855.00 | CHF 11‘428.00 |
| Baukommission Aktuar 2) | CHF 4‘540.00 | aufgehoben |
| 2) | + je CHF 2/- Raumentschädigung | aufgehoben |
| Friedhofkommission Präsidium | CHF 1‘135.00 | aufgehoben |
| Friedhofkommission Aktuar | CHF 540.00 | aufgehoben |
| Kulturkommission Präsidium | CHF 1‘590.00 | aufgehoben |
| Kulturkommission Aktuar | CHF 510.00 | aufgehoben |
| Finanzkommission Präsidium | Kein Fixum | CHF 1‘135.00 |

| | | |
|---|---|---|
| Finanzkommission Aktuar | Kein Fixum | CHF 540.00 |
| Leiter Jugendfeuerwehr | Kein Fixum | CHF 1‘080.00 |

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung per 1.1.2015*

**Eintreten:**
Grossmehrheitlich beschlossen

**Diskussion:**
Keine Wortbegehren

**Beschluss:**
Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, grossmehrheitlich und mit einer Enthaltung:

1. Die vorliegenden Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) per 1. Januar 2015 werden angenommen.

## 4. Änderungen Friedhofreglement

**Ausgangslage:**
*… infolge der Auflösung der Friedhofkommission sind folgende Änderungen des Friedhofreglements notwendig:*

| Friedhofreglement | Alt | Neu |
|---|---|---|
| Art. 1 | Die Aufsicht über den Friedhof und die Bestattungen obliegt dem Gemeinderat. Er wählt die verantwortlichen Funktionäre, den Friedhofgärtner und die Aufsichtsbehörde. | Die Aufsicht über den Friedhof und die Bestattungen obliegt dem Gemeinderat. |
| Art. 2 | In Vertretung des Gemeinderates übt die Friedhofkommission die Aufsicht aus. Sie wird alle vier Jahre durch den Gemeinderat gewählt und ist für alle Aufgaben, die sich aus diesem Reglement ergeben zuständig. | In Vertretung des Gemeinderates übt die Verwaltung die Aufsicht aus. Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die sich aus diesem Reglement ergeben. |
| Art. 13 | Die Bestattungen erfolgen nach einem Grundstückplan (Grabplatzplan), woraus die einzelnen Grabplätze ersichtlich sind. Dieser Plan liegt beim Bestattungsamt auf.<br>Für dessen Einhaltung ist die Friedhofkommission verantwortlich. | Die Bestattungen erfolgen nach einem Grundstückplan (Grabplatzplan), woraus die einzelnen Grabplätze ersichtlich sind. |
| Art. 19 | Nach Ablauf der Grabesruhe ordnet die Friedhofkommission die Räumung der betreffenden Grabschilder an. Die Aufhebung ist im amtlichen Publikationsorgan bekannt zu geben.<br>Über Grabschmuck und Grab- | Nach Ablauf der Grabesruhe ordnet die Verwaltung die Räumung der betreffenden Grabschilder an. Die Aufhebung ist im amtlichen Publikationsorgan bekannt zu geben.<br>Die Verwaltung verfügt über Grabschmuck und Grabmale, welche nicht |

| | | |
|---|---|---|
| | male, welche nicht innert der festgelegten Frist abgeholt werden, verfügt die Friedhofkommission. | innert der festgelegten Frist abgeholt werden. |
| Art. 25 Abs. 8 | Vor Beginn der Ausführungsarbeiten ist der Friedhofkommission ein Gesuch im Doppel einzureichen, und zwar mit vollständigen Angaben über Material, Bearbeitung und Beschriftung sowie einer Zeichnung im Massstab 1:10. Die für die Gesuche notwendigen Formulare werden vom Bestattungsamt kostenlos abgegeben. | Vor Beginn der Ausführungsarbeiten ist der Verwaltung ein Gesuch im Doppel einzureichen, und zwar mit vollständigen Angaben über Material, Bearbeitung und Beschriftung sowie einer Zeichnung im Massstab 1:10. Die für die Gesuche notwendigen Formulare werden vom Bestattungsamt kostenlos abgegeben |
| Art. 27 | Die Friedhofkommission ist berechtigt, auf begründetes Gesuch hin ausnahmsweise Abweichungen von den Artikeln 25 und 26 zu bewilligen, sofern besondere künstlerische und ästhetische Gründe dies rechtfertigen und dadurch weder die unmittelbare Umgebung des betreffenden Grabes noch die ruhige Wirkung des gesamten Friedhofbildes beeinträchtigt werden. | Die Verwaltung ist berechtigt, auf begründetes Gesuch hin ausnahmsweise Abweichungen von den Artikeln 25 und 26 zu bewilligen, sofern besondere künstlerische und ästhetische Gründe dies rechtfertigen und dadurch weder die unmittelbare Umgebung des betreffenden Grabes noch die ruhige Wirkung des gesamten Friedhofbildes beeinträchtigt werde |
| Art. 31 | Gegen Entscheide oder Massnahmen der Friedhofkommission kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. In Rekursfällen entscheidet die Gemeindeversammlung endgültig. | Gegen Entscheide oder Massnahmen der Verwaltung kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. In Rekursfällen entscheidet die Gemeindeversammlung endgültig. |
| Art. 32 | Alle in diesem Reglement nicht geordneten Fälle werden auf Antrag der Friedhofkommission durch den Gemeinderat entschieden und geregelt.<br>Im Übrigen gelten die Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Verordnungen über das Bestattungswesen. | Alle in diesem Reglement nicht geordneten Fälle werden auf Antrag der Verwaltung durch den Gemeinderat entschieden und geregelt.<br>Im Übrigen gelten die Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Verordnungen über das Bestattungswesen. |

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung per 1.1.2015*

**Eintreten:**
Grossmehrheitlich beschlossen

**Diskussion:**
Keine Wortbegehren

**Beschluss:**
Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, einstimmig:

1. Die infolge Auflösung der Friedhofkommission vorliegenden Änderungen des Friedhofreglements werden angenommen.

## 5. Neue Kredite 2015 gemäss GO § 48

**Ausgangslage:**
Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die CHF 100'000.00 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 100'000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung zwingend einzeln zu genehmigen.

5.1 Ausfinanzierung Pensionskasse PKSO mit CHF 750'000.00
Nach der kantonalen Volksabstimmung vom 28.9.2014 ist klar, dass die Ausfinanzierung des Fehlbetrages gesamthaft über den Kanton und nicht via jede einzelne Gemeinde erfolgt. Somit muss die Einwohnergemeinde noch den Fehlbetrag für das Gemeindepersonal (ohne Lehrpersonen) ausfinanzieren, welches mittels Anschlussvertrag ebenfalls bei der PKSO versichert ist. Für die Ausfinanzierung des Fehlbetrages wurde in der Jahresrechnung 2013 eine Rückstellung gebildet, die nun im Jahr 2015 zum Teil erfolgswirksam aufgelöst werden kann. Für die Begleichung des Fehlbetrages für das Gemeindepersonal ist ein Kredit von CHF 750'000.00 nötig (Konto LR Nr. 993.304.00).

5.2 Kanalisationssanierungen nach GEP pro 2015 mit CHF 150'000.00
Für 2015 sind Kanalisationssanierungen der Dringlichkeitsstufe 3 vorgesehen. Einzelbeschädigungen am Kanal (ausgewaschene Sohlen, Verkalkungen) sollen punktuell mittels Roboter grabenlos saniert werden. Zeitgleich werden in den zu sanierenden Kanalisationsabschnitten auch die Kontrollschächte instand gestellt. Es ist geplant, dass im Jahr 2015 primär im östlichen Dorfteil 16 Kanalisationsabschnitte - mit einer Totallänge von 1,3 km - und 14 Schächte saniert werden (Konto IR Nr. 711.501.09).

5.3 Entflechtung Sekundärnetz Sunnerain mit CHF 185'000.00
Ab der Trafostation Grünern muss das über 40jährige Muffennetz für die Stromversorgung Sunnerain entflochten und saniert werden, weil die vorhandenen Bleikabel störungsanfällig sind. Da die GA Weissenstein GmbH in diesem Gebiet gleichzeitig ihr Glasfaserkabel einzieht, können die Gesamtkosten von CHF 273'000 ca. im Verhältnis von 1/3 GAW zu 2/3 Gemeinde aufgeteilt werden (Konto IR Nr. 860.501.25).

**Eintreten:**
Grossmehrheitlich beschlossen

**Diskussion:**
Keine Wortbegehren

**Beschluss:**
Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:
1. Der Kredit „Ausfinanzierung Pensionskasse PKSO“ wird mit CHF 750'000.00 genehmigt.
2. Der Kredit „Kanalisationssanierungen nach GEP pro 2015“ wird mit CHF 150'000.00 genehmigt.
3. Der Kredit „Entflechtung Sekundärnetz Sunnerain“ wird mit CHF 185'000.00 genehmigt.

## 6. Voranschlag 2015

**Ausgangslage:**
Der Gemeindeverwalter stellt den Versammlungsteilnehmern das Budget 2015 anhand einer Präsentation vor und weist auf die wichtigsten Merkmale hin, welche den Voranschlag prägen.

Durch Einsparungen bei den freiwilligen Leistungsfeldern, zurückhaltender Budgetierung durch die Fachkommissionen, Auflösung eines Teils der im letzten Jahr gebildeten Rückstellung für die Ausfinanzierung des Pensionskassenfehlbetrages sowie einer erwarteten leichten Entspannung im Sozialwesen kann ein beinahe ausgeglichenes Budget 2015 vorgelegt werden. Die bestehende Eigenkapitalreserve und der ein leichtes Minus ausweisen-

de Voranschlag erlauben es, noch einmal auf die Beantragung einer Steuererhöhung zu verzichten.

Der Voranschlag 2015 kann letztmals in gewohnter Darstellung vorgelegt werden. Auf den 1. Januar 2016 wird im Kanton Solothurn das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 eingeführt. Die Budgetierung und Rechnungslegung wird damit detaillierter und in neuer Darstellung erfolgen.

Zum besseren Verständnis des vorliegenden Zahlenmaterials macht der Gemeindeverwalter zu den wichtigsten Sachverhalten einige Bemerkungen:

**Laufende Rechnung**

Bei Bruttoerträgen von CHF 17‘901‘500 und Bruttoaufwendungen von CHF 17‘940‘700 weist die Laufende Rechnung einen **Aufwandüberschuss** von ***CHF 39‘200*** aus. Folgende Faktoren haben auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung massgebenden Einfluss:

- Obschon auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Gemeindepersonal und die Lehrpersonen per 1.1.2015 verzichtet wird, steigen die Besoldungen gegenüber dem Budget 2014 um rund CHF 77‘000 (1,3%) an. Die Gründe liegen in den ordentlichen Besoldungsanstiegen sowie der Einführung eines 4. Kindergartens auf das Schuljahr 2014/2015 und der Einführung von Klassenlehrpersonen.
- Der Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen steigt um 4% auf neu 34%, was Mehreinnahmen von gut CHF 100‘000 ausmachen wird.
- Durch die Zusammenarbeit mit einem Versicherungsmakler und der Neuausschreibung von Personen- und Sachversicherungen können ab dem Jahr 2015 Versicherungsprämien in der Höhe von zirka CHF 44‘000 eingespart werden.
- Die Überprüfung von sämtlichen freiwilligen Leistungsfeldern durch den Gemeinderat im Verlaufe des Jahres 2014 ergeben ab dem nächsten Jahr in den verschiedenen Bereichen Einsparungen von total CHF 80‘000.
- Gegenüber dem Vorjahresvoranschlag darf im gesamten Sozialbereich mit einer Entlastung von rund CHF 340‘000 gerechnet werden. Einerseits weil der Kanton einen höheren Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegefinanzierung übernimmt und andererseits bei der gesetzlichen Sozialhilfe mit einer leichten Entspannung zu rechnen ist.
- Bei der Budgetierung der Gemeindesteuererträge für natürliche und juristische Personen hat sich die Gemeinde auf die effektiven Steuererträge der letzten 3 Jahre abgestützt. Dabei wurden sowohl die zu- und weggezogenen Steuerpflichten als auch ein kleines Steuerertragswachstum berücksichtigt. Gesamthaft erwarten wir im Jahr 2015 einen Nettosteuerertrag von 10,9 Mio. CHF (plus 0,5% gegenüber Voranschlag 2014). Die Berechnung der Steuererträge basiert auf einem unveränderten **Steuersatz** von ***110 Prozent*** der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen.
- Der Kanton erhöht aufgrund seines Massnahmenpaketes zur Sanierung der Kantonsfinanzen per 1.1.2015 den Preis pro Hundemarke von CHF 20 auf CHF 40. Damit der Entscheid des Kantons und die Mehrkosten nicht zu Lasten der Gemeinde gehen, haben wir unseren Berechnungen zur **Hundesteuer** eine Steuererhöhung um besagte CHF 20 auf neu ***CHF 120*** je Hund zugrunde gelegt.
- Mit der Volksabstimmung vom 28.9.2014 zur Pensionskassenausfinanzierung ist klar, dass die Einwohnergemeinde nur den Fehlbetrag für das Gemeindepersonal (ohne Lehrpersonen) tragen muss. Aus diesem Grunde muss nicht der gesamte – im Jahr 2013 zurückgestellte – Betrag für die Deckungslücke verwendet werden. Im Voranschlag 2015 wird unter Konto Nr. 993.436.00 die Auflösung der ganzen Rückstellung von 1,16 Mio. CHF ertragswirksam. Der Fehlbetrag für das Gemeindepersonal wird unter Konto Nr. 993.304.00 mit CHF 750‘000 als Aufwand ausgewiesen. Die Differenz von CHF 410‘000 verbessert das Jahresergebnis.
- Die **Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen** (inkl. spezialfinanzierte Rechnungen) werden mit dem vom Kanton vorgeschriebenen minimalen Abschreibungssatz von ***8 Prozent*** berechnet.

**Investitionsrechnung**

Nebst den gebundenen Ausgaben wurden für das Jahr 2015 nur die allernotwendigsten Anschaffungen und Sanierungsprojekte aufgenommen. Die **Nettoinvestitionen** betragen ***CHF 970‘999***, wovon auf die selbstfinanzierte Abwasserrechnung CHF 115‘000 entfallen. Die weiteren Investitionen verteilen sich auf 16 Kredite, wobei die Sanierung der Strassenbeleuchtung und des Sekundärnetzes Sunnerain mit CHF 259‘000 das mit Abstand grösste Projekt ist.

Die selbst erarbeiteten Mittel (Cashflow) erreichen 2015 voraussichtlich eine Höhe von CHF 829‘000. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt somit ***85 Prozent*** und der **Finanzierungsfehlbetrag** beläuft sich auf ***CHF 142‘000***. Entsprechend steigt die **Nettoschuld pro Einwohner** im 2015 voraussichtlich um ***CHF 37*** auf CHF 1‘193 an.

**Eintreten:**
Grossmehrheitlich beschlossen

**Diskussion:**
**Laufende Rechnung:**
Kto. 011.365.00 Beitrag an politische Parteien
Kurt Ritter stellt sich die Frage, ob eine solch massive Kürzung von CHF 8‘800.00 auf CHF 3‘000.00 sinnvoll ist. Er hält fest, dass die Ortsparteien in Langendorf eine wichtige Funktion haben, rekrutieren sie nicht zuletzt die Personen für den Gemeinderat und Kommissionen. Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich der Gemeinderat dazu entschlossen hat, den Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, einen reduzierten jährlichen Sockelbeitrag von je CHF 1‘000.00 zu vergüten. In Wahljahren, sofern es keine stillen Wahlen geben sollte, sollen die Beiträge jedoch erhöht werden.

Kurt Ritter stellt den Antrag, den Beitrag an politische Parteien unverändert bei CHF 8‘800.00 zu belassen. Der Antrag von Kurt Ritter wird mit 19 JA und 35 NEIN abgelehnt.

Somit gilt grossmehrheitlich folgender

**Beschluss:**
1. Der Beitrag an politische Parteien wird im Voranschlag 2015 mit CHF 3‘000.00 beziffert.

Kto. 212.352.00 Schulgelder an Gemeinden
Kurt Ritter fragt, wie sich der Betrag von CHF 52‘500.00 zusammenstellt. Der Gemeindeverwalter erklärt, dass die Gemeinde jeweils vom Departement für Bildung und Kultur eine entsprechende Verfügung erhält, in welcher Höhe die Schulgelder bezahlt werden müssen. Wie sich dieser Betrag genau zusammenstellt, entzieht sich der Kenntnis des Gemeindeverwalters.

Kto. 300.300.12 Sitzungsgelder Konzertsaalkommission
Matthias Hess fragt, was das genaue Tätigkeitsfeld der Betriebskommission umfasst und wie sich der Betrag von CHF 1‘300.00 zusammensetzt? Der Gemeindeverwalter erklärt, dass die Übergabe und Abnahme des Konzertsaals an die Mieter immer durch Mitglieder der Betriebskommission erfolgt. Die Verwaltung führt lediglich die administrativen Arbeiten aus. Die Besoldung der Mitglieder der Betriebskommission Konzertsaal erfolgt nach den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

Kto. 300.365.000 Beitrag Kulturkommission
Roland Kaiser gibt zu Protokoll, dass er sich grundsätzlich mit der Auflösung der Kulturkommission einverstanden sieht. Er unterstützt jedoch nicht, dass nun gänzlich alle Aufwendungen in dieser Kontoposition gestrichen werden sollen. Er stellt den Antrag, CHF 10‘000.00 in oben genannte Kontoposition aufzunehmen. Begründet wird der Antrag damit, dass der Betrag in andere kulturelle Projekte investiert werden könne.

Der Antrag von Roland Kaiser, CHF 10‘000.00 in die Aufwandposition des Kto. 300.365.000 aufzunehmen, wird mit 10 JA und grossmehrheitlichen NEIN-Stimmen abgelehnt.

Somit gilt folgender

**Beschluss:**
1. Auf die Fortführung der Kulturkommission wird in Zukunft verzichtet und kein Beitrag mehr im Voranschlag 2015 aufgenommen.

Kto. 540.362.00 Beitrag Begegnungszentrum altes Spital Solothurn
Roland Kaiser zeigt sich mit der Kürzung des Beitrags von CHF 10‘800.00 auf CHF 7‘500.00 nicht einverstanden. Der ursprüngliche Betrag von CHF 10‘800.00 ist nicht aus der Luft gegriffen, wird dieser doch so von der Regionalplanungsgruppe Solothurn (Repla) empfohlen.

Der Gemeindepräsident verweist auf den seinerzeit an der Gemeinderatssitzung vom 11. August 2014 gefällten Beschluss des Gemeinderates, in welcher die Kürzung des Beitrages damit begründet wurde, dass das Begegnungszentrum nebst den regionalen Bereichen Integration und Jugend vermehrt auch als Kulturveranstalter auftritt und Anlässe für das Stadtgebiet durchführt. Er merkt zudem an, dass die Repla die bestehenden Kultur- und Sportangebote zur Zeit überprüft und angedacht ist, danach einen neuen Verteilschlüssel für die Gemeinden zu erstellen.

Roland Kaiser stellt den Antrag, den Beitrag an das Begegnungszentrum altes Spital Solothurn unverändert bei CHF 10‘800.00 zu belassen.

Der Antrag von Roland Kaiser wird mit 10 JA und grossmehrheitlichen NEIN-Stimmen abgelehnt.

Somit gilt folgender

**Beschluss:**
1. Im Voranschlag 2015 wird ein Beitrag von CHF 7‘500.00 an das Begegnungszentrum altes Spital Solothurn aufgenommen.

Kto. 900.406.10 Hundesteuern
Der Gemeindepräsident macht auf das heute separat traktandierte Geschäft unter Traktandum 6.4 aufmerksam (Anpassung Hundesteuer) und möchte beliebt machen, dass im Rahmen der jetzigen Budgetberatung direkt darüber diskutiert und beschlossen wird. Diesem Vorgehen wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Beginn der Diskussion informiert der Gemeindepräsident, dass an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 bereits der Erhöhung der Hundesteuer von CHF 45.00 auf CHF 100.00 je Hund zugestimmt wurde.

Da der Kanton gemäss Massnahmenplan zur Sanierung der Kantonsfinanzen den Preis für die Hundemarken auf neu CHF 40.00 heraufsetzt, sieht sich die Gemeinde gezwungen, die Hundesteuer um die Preissteigerung der Hundemarke zu erhöhen. Dies, damit der Unterhalt der Robidogs für die Gemeinde annähernd kostenneutral bleibt.

Marie-Louise Bill bemerkt, dass bereits die Erhöhung im Jahr 2010 auf CHF 100.00 happig war. Sie findet, dass die Hundehalterinnen und Hundehalter immer mehr zur Kasse gebeten werden und stellt deswegen den Antrag, die Hundesteuer bei CHF 100.00 je Hund zu belassen.

Der Antrag von Marie-Louise Bill wird mit 19 JA und grossmehrheitlichen NEIN-Stimmen abgelehnt.

Somit gilt folgender

**Beschluss:**
1. Die Hundesteuer inkl. Kontrollzeichengebühr beträgt ab 2015 CHF 120.00 je Hund.

**Investitionsrechnung:**
Keine Wortbegehren

**Beschluss:**
Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, mit grossmehrheitlichen JA und 1 Nein-Stimmen:

1. Neue Kredite 2015
   Die Genehmigung der folgenden neuen Kredite (gemäss Gemeindeordnung § 48):
   1.1 Ausfinanzierung Pensionskasse PKSO mit CHF 750‘000.00.
   1.2 Kanalisationssanierungen nach GEP pro 2015 mit CHF 150‘000.00.
   1.3 Entflechtung Sekundärnetz Sunnerain mit CHF 185‘000.00.

2. Voranschlag 2015
   Die Genehmigung des Voranschlages 2015 mit folgenden Ergebnissen:
   2.1 Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 39‘200.00.
   2.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von CHF 970‘999.00.
   2.3 Der Steuerfuss für den Steuerbezug 2015 wird für natürliche und juristische Personen auf 110 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
   2.4 Die Hundesteuer inklusive Kontrollzeichengebühr beträgt ab dem Jahr 2015 CHF 120.00 je Hund.

3. Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
   Die Finanzierung erfolgt, soweit nötig, auf dem Darlehensweg. Die Verwaltung kann die notwendigen Darlehen aufnehmen.

## 7. Mitteilungen und Verschiedenes

Solothurn-Moutier-Bahn
Der Gemeindepräsident macht auf die geplante Schliessung der Bahnlinie Solothurn-Moutier aufmerksam und informiert, dass eine Petition mit dem Namen „Hände weg von der Solothurn-Moutier-Bahn!“ gestartet wurde. Unterschriftsbögen werden anschliessend an die Gemeindeversammlung beim Apéro im Foyer aufliegen.

Schlusswort
Der Gemeindepräsident möchte es auch dieses Jahr nicht unterlassen, allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und gute Gesundheit im Neuen Jahr zu wünschen.

Für das Protokoll:

Katia Crimella
*Protokollführerin*